

Wichtige Erläuterungen für das Nordlicht-Stipendium 2008

Die Stiftung ‚Nordlicht-Stipendium‘ vergibt Stipendien an geeignete Schülerinnen und Schüler.

Stipendienidee

Die Stiftung sammelt Mittel von Sponsoren ein, die sich für die Förderung selbstlosen sozialen Engagements bei Jugendlichen einsetzen möchten, indem diesen Jugendlichen eine besondere Belohnung für ihren Idealismus geboten wird.

Gegenstand des Stipendiums

Ausgeschrieben werden 1 Voll- und 2 Teilstipendien. Beim Vollstipendium werden diese Kosten in vollem Umfang von der Stiftung Nordlicht übernommen. Beim Teilstipendium übernimmt der Stipendiat einen Eigenanteil von 50 %.

Bewerbungen sind auf jedes der folgenden Programme möglich:

1) Ein High School-Programm in den USA, Südafrika, Frankreich oder Mexiko

Das Stipendium umfasst die Vorbereitung in Deutschland, die Reise von und zur Gastfamilie, Schulgebühren, Unterkunft und Verpflegung in der Gastfamilie sowie die Kosten der Betreuung durch eine ausländische Partnerorganisation bzw. die jeweilige Schule.

Nicht vom Stipendium getragen werden die Kosten für persönliche Ausgaben (Taschengeld), Lunch in der Schule (USA), Visumsgebühren und Beglaubigungen (je nach Land ca. 100-500 €), Reisen im Gastland sowie die Kosten für eine Auslandsversicherung.

2) Einen vierwöchigen Familienaufenthalt in den USA

Das Stipendium umfasst die Reise von und zur Gastfamilie, Unterkunft und Verpflegung in der Gastfamilie sowie die Kosten der Betreuung durch eine ausländische Partnerorganisation.

Nicht vom Stipendium getragen werden die Kosten für persönliche Ausgaben (Taschengeld), Reisen im Gastland sowie die Kosten für eine Auslandsversicherung

3) Ein vierwöchiges Schülerpraktikum inkl. Sprachkurs in England

Das Stipendium umfasst die Vermittlung an die Praktikumsstelle, einen einwöchigen vorbereitenden Sprachkurs sowie die Unterbringung in einer Gastfamilie mit Halbpension.

Nicht vom Stipendium getragen werden die Kosten für die An- und Abreise, das Mittagessen, persönliche Ausgaben (Taschengeld), Reisen im Gastland sowie die Kosten für eine Auslandsversicherung.

Ausführliche Programmbeschreibungen und Angaben zu den Programmkosten sind auf der Homepage unseres Sponsors KulturLife unter www.kultur-life.de zu finden.

Auswahlkriterien

Gemäß der Satzung der Stiftung werden Jugendliche ausgewählt, die sich in besonderer Weise durch soziales Engagement auszeichnen. Besonders gewünscht ist sol-

ches Engagement im Bereich der Völkerverständigung und des Abbaus von Vorurteilen, aber auch andere Formen gesellschaftlichen Engagements im Bereich Bildung, Erziehung und Kultur oder karitative Tätigkeiten kommen in Betracht.

Voraussetzungen

Die Bewerber müssen den allgemeinen Voraussetzungen für ihr gewähltes Programm genügen. Hierzu gehören in jedem Fall ausreichende Sprachkenntnisse zur Integration in eine Gastfamilie, mindestens durchschnittliche schulische Leistungen, gute körperliche und geistige Verfassung sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in einer anderen Kultur einzuleben. Der Stipendiat muss sich an die gleichen Programmregeln halten, die auch für reguläre Teilnehmer gelten. Raucher können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsverfahren

Die Bewerber müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen deutlich machen, dass sie die Kriterien für die Auswahl in besonderer Weise erfüllen. Die vollständigen Unterlagen müssen bis zum **31. Dezember 2007** bei uns eingegangen sein.

Zu den vollständigen Bewerbungsunterlagen gehören:

- Das beiliegende Bewerbungsformular
- Kurzer Lebenslauf
- 2 Passbilder
- Empfehlung des Klassenlehrers
- Kopien der letzten beiden Jahresendzeugnisse
- Nachweise über das soziale Engagement (Bestätigungen von Vereinen oder anderen Einrichtungen)
- Selbstdarstellung

Auszahlung

Die Stiftung beauftragt die gemeinnützige Organisation KulturLife in Kiel mit der Durchführung des Austauschprogramms. Stipendiaten, die zugleich Teilnehmer an regulären KulturLife-Programmen sind, haben die Möglichkeit sich ihr Stipendium auf den Reisepreis anrechnen zu lassen. Falls der Bewerber unabhängig von einer Stipendienvergabe in jedem Fall an einem dieser Programme teilnehmen möchten, empfehlen wir die rechtzeitige Anmeldung bei KulturLife.

Sollte der Stipendiat noch weitere Fördermittel erhalten (z.B. BAFÖG), so kann das Stipendium um diesen Betrag gekürzt werden. Der so eingesparte Betrag wird im nächsten Jahr an neue Stipendiaten ausgezahlt.

Gegenleistungen

Die Stipendiaten müssen jeden Monat einen Bericht mit Bildern über ihre Erlebnisse im Gastland verfassen, und zwar zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten (Leben in der Familie, Schulsystem, Landestraktionen und Mentalitätsunterschiede, Freizeitgestaltung, Essgewohnheiten etc) und in unterschiedlichen Textsorten (Bericht, Reportage, Tagebucheintrag, Interview, Gedicht). Die Berichte und Fotos werden von der Stiftung und den Sponsoren auf ihrer Internet-Präsenz und in anderer Weise veröffentlicht. Der Monatsbericht muss mindestens 450 Wörter umfassen und ist jeweils bis zum 10. des Folgemonats an presse@nordlicht-stipendium.de per Email einzureichen. **Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung zahlt der Stipendiat 50 € pro fehlendem Bericht von seinem Stipendium an die Stiftung zurück.**

Auswahlprozess

Die Stiftung benennt drei unabhängige Mitglieder eines Auswahlgremiums. Die Bewerber um ein Stipendium durchlaufen eine Vorauswahl durch Vertreter der beauftragten Organisation, die die Bewerber auf allgemeine Eignung für ihr gewähltes Programm hin bewerten und dem Auswahlgremium nur solche Bewerber vorstellen, die von den ausländischen Organisationen aufgenommen werden würden.

Das Auswahlgremium trifft sich nach Anmeldeschluss, um die am besten geeigneten Kandidaten auszuwählen. Die Benachrichtigung der Stipendiaten sowie die Absagen erfolgen spätestens bis zum **15. Februar 2008**.

Wer auf dem Bewerbungsbogen angekreuzt hat, dass nur ein Vollstipendium in Frage kommt, kann bei der Teilstipendienvergabe nicht berücksichtigt werden.

Die Verleihung der Stipendien erfolgt voraussichtlich Mitte April 2008 in Kiel, die **Teilnahme der Stipendiaten ist obligatorisch**.

Programmabbruch

Sollte der Stipendiat das Programm abbrechen oder aufgrund von z.B. Alkohol oder Drogenmissbrauch, Verstoß gegen die Regeln etc. aus dem Programm ausgeschlossen werden, so kann die Stiftung den Stipendienbetrag anteilig zurückfordern.

Hiermit erkläre ich, das ich die wichtigen Erläuterungen für die Teilnahme des Stipendiums gelesen und verstanden habe und akzeptiere.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Bewerbers/Erziehungsberechtigten